Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 398
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

zum Thema:

Kein Durchkommen: Taxen blockieren Gehweg in der Agnes-von-Zahn-Harnack-Straße

und **Antwort** vom 11. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25398
vom 26. Oktober 2020
über Kein Durchkommen: Taxen blockieren Gehweg in der Agnes-von-Zahn-Harnack-Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird der Beantwortung zugrunde gelegt.

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurde dem Ordnungsamt von Berlin-Mitte seit 2015 das Halten und Parken von Taxen auf dem Gehweg im Bereich der Auffahrt zum Taxi-Halteplatz in der Agnes-von-Zahn-Harnack-Straße am Berliner Hauptbahnhof gemeldet? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Frage 4:

In wie vielen Fällen hat das Ordnungsamt von Berlin-Mitte seit 2015 vor Ort Ansprachen wegen widerrechtlichem Halten und Parken von Taxen auf dem Gehweg durchgeführt und in wie vielen Fällen wurden hierzu Buß- und Ordnungsgelder verhängt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 1 und 4:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:
„Da das Ordnungsamt lediglich die anzeigenaufnehmende Stelle ist und das Verfahren durch die Ahndungsbehörde, den Polizeipräsidenten von Berlin (Bußgeldstelle) geführt wird, liegen beim Bezirksamt Mitte keine statistischen Daten hierzu vor.

Tatsächlich kann in der Agnes-Zahn-Harnack-Straße kein Parken auf dem Gehweg geahndet werden. Auch gibt es in dieser Straße kein Zeichen 229 StVO (Taxenstand). Die

Agnes-Zahn-Harnack-Straße ist mit dem Zeichen 325.1 StVO (verkehrsberuhigter Bereich) ausgeschildert. Ein verkehrsberuhigter Bereich unterscheidet nicht zwischen Gehweg und Fahrbahn, hier liegt eine einheitliche Verkehrsfläche für alle Teilnehmenden vor. Es gibt also keinen Gehweg in diesen Bereichen, auch wenn er in Berlin oft baulich angelegt ist, ist er straßenverkehrsrechtlich nicht vorhanden. Die erfragten Tatbestände sind faktisch dort nie erfüllt und würden daher bei einer Abfrage der Bußgeldstelle zu einer Fehlanzeige führen."

Die Verkehrsbeteiligung von Taxen wird von der Bußgeldstelle statistisch nicht gesondert erfasst.

Frage 2:

In wie vielen der unter 1. genannten Fälle wurde das Parken und Halten durch Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes erfasst und in wie vielen Fällen wurde dies von Bürgerinnen und Bürger gemeldet?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:
„Nach einer Auswertung des Anliegen-Management-Systems (AMS) kann folgende Anzahl an Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern dieser Straße und dem Falschparken zugeordnet werden.

2015 – 0
2016 – 2
2017 – 1
2018 – 1
2019 – 1
2020 – 0

Für die tatsächlichen Feststellungen des Ordnungsamtes muss auf Frage 1 und damit an die Bußgeldstelle verwiesen werden."

Die Verkehrsbeteiligung von Taxen wird von der Bußgeldstelle statistisch nicht gesondert erfasst, sodass hierzu keine Daten vorliegen.

Frage 3:

Wie genau ist das Befahren des Taxi-Halteplatz in der Agnes-von-Zahn-Harnack-Straße verkehrsrechtlich geregelt, bis zu welchem Bereich dürfen Taxen diesen Bereich befahren, wann gilt der Halteplatz als voll belegt und wo haben Taxen zu warten, wenn der Halteplatz entsprechend voll belegt ist?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:
„Am Ausgang des Hauptbahnhofs zum Washingtonplatz befinden sich 13 Taxenstände, die von circa 16 Nachrückplätzen unter der Bahnbrücke in der Agnes-von-Zahn-Harnack-Straße angedient werden. Am Ausgang des Hauptbahnhofs zum Europaplatz befinden sich 14 Taxenstände, die von circa 26 Nachrückplätzen unter der Bahnbrücke in der Agnes-von-Zahn-Harnack-Straße angedient werden. Die insgesamt circa 42 Nachrückplätze

unter der Bahnbrücke werden über eine temporär errichtete Gehwegüberfahrt von der Agnes-von-Zahn-Harnack-Straße aus angefahren. Diese Zufahrt ist so schmal gestaltet, dass darin ein Halten gesetzlich unzulässig ist (vgl. § 12 Absatz 1 Nummer 1 Straßenverkehrs-Ordnung). Daraus ergibt sich, dass die den Taxen am Hauptbahnhof zur Verfügung stehenden Stellplätze auf insgesamt circa 69 beschränkt sind. Weitere Stellplätze stehen im näheren Umfeld nicht zur Verfügung und sind zur störungsfreien Bedienung der Fahrgäste auch nicht erforderlich. Das Bezirksamt nimmt keinen Einfluss darauf, wie sich die Taxifahrerinnen und -fahrer verhalten, die vor Ort einen voll belegten Nachrückplatz vorfinden. Grundsätzlich können sie entweder in der Nähe nach einem allgemeinen Parkplatz suchen und dort warten oder zu einer alternativen Örtlichkeit weiterfahren."

Frage 5:

Wie oft wird die Agnes-von-Zahn-Harnack-Straße durch das Ordnungsamt bestreift?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:
„Wenn die personellen Ressourcen es zulassen, wird diese Straße im Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung zweimal täglich bestreift und die Einhaltung der Bestimmungen, die für einen verkehrsberuhigten Bereich gelten, überprüft. Den Dienstkräften ist durchaus bekannt, dass die Vorgaben des verkehrsberuhigten Bereiches vor Ort sehr selten eingehalten werden, darum wird diese Straße auch regelmäßig kontrolliert. Genaue Daten können nur aus den verfolgten Verstößen der Bußgeldstelle abgelesen werden."

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Gefährdung von Fußgänger/innen im Allgemeinen sowie von Rollstuhlfahrer/innen, von Senior/innen, von Personen mit Gehhilfen und Eltern mit Kinderwagen im Besonderen, wenn diese aufgrund haltender und parkender Taxen auf dem Fußweg auf das Straßenland ausweichen müssen oder aber (wenn überhaupt möglich) zwischen den Taxen (nicht selten bei laufendem Motor) hindurchzwängen müssen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:
„Dem Bezirksamt ist bekannt, dass zu Fuß Gehende gefährdet werden können, wenn sie sich zwischen oder unmittelbar neben an- oder abfahrenden Taxen bewegen. Deshalb wurden die bei Frage 3 genannten Taxenstände und Nachrückplätze bewusst abseits der Wegebeziehungen des Fußverkehrs angelegt. So wurde der Taxenstand am Ausgang des Hauptbahnhofs zum Washingtonplatz circa 15 Meter westlich neben dem Ausgang eingerichtet. Der Taxenstand am Ausgang des Hauptbahnhofs zum Europaplatz befindet sich circa 10 Meter westlich neben dem Ausgang und dort wird der Fußverkehr zusätzlich durch Absperrschranken vor dem Taxiverkehr geschützt. Die circa 42 Nachrückplätze wurden auf einer Verkehrsfläche eingerichtet, in deren Umfeld üblicherweise kein Fußverkehr stattfindet. Dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt liegen im Übrigen keine Hinweise vor, dass im Umfeld des Hauptbahnhofs Taxen auf dem Gehweg parken und den Fußverkehr behindern oder gefährden."

Der Senat teilt diese Bewertung.

Frage 7:

Wie begründet der Senat, die jüngste Installation von Pollern auf dem Gehweg, welche das Halten und Parken von Taxen auf dem Fußweg nicht verhindern, aber stattdessen vielmehr das Durchkommen unter 6. genannten Personen erschwert?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit:
„Dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt ist nicht bekannt, dass am Hauptbahnhof jüngst Poller auf dem Gehweg installiert wurden, welche das Halten und Parken von Taxen auf dem Fußweg nicht verhindern, aber stattdessen das Durchkommen von zu Fuß Gehenden erschweren. Insbesondere wurde bei einem am 03.11.2020 durchgeführten Ortstermin die in dieser Frage beschriebene Situation nicht vorgefunden."

Berlin, den 11.11.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz